jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1987/6/23 83/05/0146

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.06.1987

Index

L82000 Bauordnung
40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §52;
BauRallg;

Beachte

Siehe:81/05/0106 E 24. November 1981

Rechtssatz

Ein Nachbar hat im Baubewilligungsverfahren keinen Rechtsanspruch auf die Beiziehung eines bestimmten Sachverständigen.

Schlagworte

Nachbarrecht Nachbar Anrainer Grundnachbar Diverses BauRallg5/2Sachverständiger Anspruch auf bestimmte Person

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1983050146.X07

Im RIS seit

31.05.2002

Zuletzt aktualisiert am

16.05.2017

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at